

Der 58-Punkte-Katalog – Maßnahmen gegen Lärm in der Altstadt

Stand: Januar 2016

Das Heidelberger Handlungskonzept ist eine Sammlung aller Lösungsvorschläge, die die Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches in vier Sitzungen zwischen November 2009 und März 2010 zum Thema „Lärm in der Altstadt“ erarbeitet hatten.

Am Runden Tisch nahmen teil:

Stadtteilverein Alt-Heidelberg, Bürger für Heidelberg e.V., Bürgerinitiative Linda, Bürgerinitiative ILA, Bürgerinitiative Wohnen in der Altstadt, Bürgerinitiative BIEST, Bürgerinitiative Kornmarkt, Bürgerinitiative Dreikönige, Bürgerinitiative FALK, Studentenwerk Heidelberg, Fachschaftskonferenz der Universität Heidelberg, Kinderbeauftragter, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, DEHOGA Baden-Württemberg e.V., PRO Heidelberg e.V., Gaststätte „Destille“, Gaststätte „Sonderbar“, Gaststätte „Mels“, Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt, Mitglieder des Jugendgemeinderates, Polizeidirektion Heidelberg, Stadtverwaltung Heidelberg: Oberbürgermeister Dr. Würzner, Bürgermeister Wolfgang Erichson, OB-Referat, Bürgeramt, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Heidelberg Marketing GmbH

Legende:	umgesetzt	noch nicht umgesetzt bzw. es gibt keine Fälle	kann nicht umgesetzt werden	keine Farbe: Maßnahmen, die von Dritten umgesetzt werden müssen
-----------------	-----------	---	-----------------------------	---

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
1.	Erlass einer Rechtsverordnung zur Verlängerung der Sperrzeit.	Mit der Aufhebung der Rechtsverordnung zum 01.01.2015 gilt in der Altstadt die allgemeine Sperrzeit nach § 9 der Gaststättenverordnung (wochentags bis 3 Uhr, in den Nächten auf Samstag und Sonntag bis 5 Uhr).
2.	Leicht überprüfbare Lärmschutzaufgaben in Konzessionen und Baugenehmigungen aufnehmen (Fenster schließen etc.), zügige Vernetzung der Maßnahmen der betroffenen Fachämter	Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zum 17.03.2010 (es finden regelmäßig bzw. bei besonderem Anlass Arbeitsgruppensitzungen statt).
3.	Außenbewirtschaftung vor Gaststätten begrenzen durch das Erstellen eines Straßennutzungskonzeptes	Wird vom Stadtplanungsamt erstellt.

4.	Konsequentes Einschreiten bei festgestelltem Sofortverzehr auf der Straße nach Ende der Außenbewirtschaftung	Konsequente Überwachung durch den Kommunalen Ordnungsdienst; Verstöße haben seitdem stark abgenommen. Zwei Gerichtsverfahren wurden abschließend zu Gunsten der Stadt entschieden.
5.	Sperrzeitverlängerung bei unkooperativem Verhalten des Wirtes hinsichtlich Ziffer 4	Möglich als Einzelfallentscheidung
6.	Konsequente Überwachung der Sperrzeiten	Überwachung durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei; Anzeigen bei Verstößen.
7.	Baurechtliche Begrenzung der Besucherzahl in Gaststätten	Möglich als Einzelfallentscheidung
8.	Türsteher in Einzelfällen zwingend vorschreiben	Möglich als Einzelfallentscheidung
9.	Auflagen zum Lärmschutz (bei einzelnen Betrieben)	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmprognosen und Gutachten werden gefordert; • Lärmrichtwerte und konkrete Maßnahmen (Fenster schließen) werden als Auflage in die Konzession aufgenommen; • Musikkonzept wird in der Konzession festgelegt; • Lärmmessungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst
10.	Weitere Limiter für Musikanlagen vorschreiben	Möglich als Einzelfallentscheidung
11.	Musikverbot für bestimmte Zeiten in bestimmten Fällen bei nicht einsichtigen Wirten	Möglich als Einzelfallentscheidung
12.	Überwachung der Einhaltung des Landesgaststättengesetzes, das seit 01.03.2010 gilt (z.B. Verbot von Alkohol-Flatrate-Angeboten)	Überwachung durch den Kommunalen Ordnungsdienst
13.	Zügige Vernetzung der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit der betroffenen Fachämter	laufend
14.	Einwirkung auf die Vermieter, Betriebe anzusiedeln, die keine Lärmprobleme verursachen (Läden, hochwertige Gastronomie)	Es finden Gespräche durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und das Liegenschaftsamt statt, allerdings sind die Einflussmöglichkeiten sehr gering

15.	Gespräche mit den Wirten, andere Gastronomie-Konzepte anzubieten, um unerwünschtes Publikum aus Heidelberg fernzuhalten (kein Ballermann-Image in der Unteren Straße, möglichst keine Junggesellenabschiede)	Es finden Gespräche durch das Bürgeramt und das Amt für Wirtschaftsförderung statt, wenn ein Wechsel des Wirtes oder eine Neugründung erfolgt
16.	Stadt soll sich als Vermieter von Gaststätten vorbildlich zeigen: z.B. in Pachtverträgen Lärm durch lautstarke Musik untersagen, eventuell künftige Vermietung an Betreiber von Ladengeschäften, Lärmdämmung der Gebäude fordern	Umsetzung durch das Liegenschaftsamt, soweit es im Einzelfall möglich ist
17.	24-Stunden-Beschwerdetelefon beim Bürgeramt einrichten; nach Dienstschluss werden die eingehenden Anrufe zur Polizei weitergeleitet	Seit 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
18.	Konsequenter Dialog mit den Gaststättenbetreibern, in ihren Kneipen Raucherräume einzurichten, um rauchende Gäste im öffentlichen Raum zu minimieren.	Gespräche finden statt; Umsetzung gestaltet sich wegen der oftmals nicht vorhandenen räumlichen Möglichkeiten in der Altstadt als schwierig.
19.	Gespräche mit den Gastwirten führen, wegen verstärkten Einsatzes von Ordnungspersonal	Gespräche laufen Einzelfall- und anlassbezogen nach Beschwerden von Anwohnern sowie bei Feststellungen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes, Zusätzlich fand Ende Februar 2015 ein allgemeines Kooperationsgespräch mit vielen Altstadtwirten, KOD und Dehoga statt.
20.	Deeskalationsschulungen des Ordnungspersonals der Gaststätten.	Solche Schulungen haben auf freiwilliger Basis bereits stattgefunden und sollen erneut angeboten werden (nur Empfehlungen)
21.	Zusätzliche Toiletten im öffentlichen Raum	Es ist geplant, im Erdgeschoss eine von der Unteren Straße (Hausnummer 32) zugängliche Herrentoilette einzubauen.
22.	Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsbetrieb RNV wegen <ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung eines Alkoholverbotes in Bussen und Bahnen 	Die Unternehmen lehnten ab, da die Durchsetzung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung/Optimierung des bestehenden Linienangebotes hinsichtlich der Moonliner-Verbindungen (Nachtbusse) 	Nach Gesprächen mit der RNV wurde die Neukonzeption der Moonliner-Linien den gemeinderätlichen Gremien vorgeschlagen. Der Verwaltungsvorschlag mit einer neuen Linienführung hat sich in den politischen Gremien nicht durchsetzen können.

23.	Einträge in Blogs im Internet, dass in Heidelberg durch Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst scharf vorgegangen wird und keine Partystimmung herrscht.	Aufgabe, die von Dritten zu erledigen ist. Umsetzung ist nicht messbar
24.	Gezielte Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen (Beratung über mögliche Konsequenzen ihres Verhaltens)	Für alle 7. Schulklassen finden jährlich zweitägige Veranstaltungen zur Suchtprävention statt.
25.	Gezielt Jugendschutzaktionen durchführen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei	Umsetzung läuft erfolgreich (z.B. letzter Schultag und unterschiedliche weitere Aktionen.
26.	Wirksame Einsatzkonzeption der Polizei (verstärkte Polizeipräsenz, gezielte Einzelaktionen).	Die Polizei hat im Januar 2006 eine Einsatzkonzeption zur Bekämpfung von Straftaten erstellt, insbesondere zur Verhinderung von Gewalttaten und Ordnungsstörungen in der Heidelberger Altstadt. Das Konzept wird weiterhin anlassbezogen fortgesetzt.
27.	Verstärkte Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes (eventuell Zurückstellung anderer Aufgaben etc.)	Der Kommunale Ordnungsdienst ist derzeit überwiegend in der Altstadt präsent. Mit der Aufhebung der Sperrzeitverordnung zum 01.01.2015 wird der Kommunale Ordnungsdienst im Laufe des Jahres 2015 um 4 Personen auf insgesamt 12 Mitarbeiter/-innen aufgestockt.
28.	Konsequentes Einleiten von Bußgeldverfahren bei wildem Urinieren, Grölen, sonstigen Störungen	Der Kommunale Ordnungsdienst ahndet Verstöße nach geltendem Recht.
29.	Platzverweise gegen Störer	Der Kommunale Ordnungsdienst spricht mündliche Verwarnungen aus
30.	Längerfristige Aufenthaltsverbote für Wiederholungstäter	Wird umgesetzt, wenn eine Straftat vorliegt.
31.	Schreiben an die Landesregierung mit der Bitte um Änderung des Polizeigesetzes (Schaffung einer Rechtsgrundlage, um auch im Gefahrenvorsorgefall eine Rechtsverordnung erlassen zu können)	Derzeit politisch nicht durchsetzbar.
32.	Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren	Die Anzahl der Veranstaltungen in der Altstadt hat sich deutlich reduziert. Neue Veranstaltungen werden nur ausnahmsweise nach kritischer Prüfung und bei besonderen Anlässen zugelassen.

33.	Alkoholverkaufsverbot für Ladengeschäfte ab 01.03.2010 nach 22.00 Uhr durchsetzen.	Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert regelmäßig.
34.	Hellere Straßenbeleuchtung ab 24.00 Uhr in Problembereichen	Laut den Stadtwerken Heidelberg brennt die Beleuchtung in der Altstadt die ganze Nacht durch. Unterschiedliche Helligkeitsstufen sind nicht einstellbar.
35.	Um 00.15 Uhr Kehrmaschinen durch Problembereiche fahren lassen	Nicht möglich wegen Verkehrssicherheit und Lärmproblematik.
36.	Gemeinsamer privater Ordnungsdienst benachbarter Gaststätten auf freiwilliger Basis	Aufgabe, die von Dritten zu erledigen ist. Umsetzung ist nicht messbar.
37.	Prüfung des Verbots von To-Go-Getränken ab 22.00 Uhr (u.a. wegen der Verschmutzung der Straße)	Bestandsaufnahme in 2016 geplant
38.	Überarbeitung der Polizeiverordnung Heidelberg, um eine zusätzliche Rechtsgrundlage für Anzeigen wegen ruhestörendem Lärm zu schaffen	Die PolizeiVo wird derzeit überarbeitet und der neuesten Rechtsprechung angepasst.
39.	Festlegung von Flächen, die für Außenbewirtschaftung in der Altstadt in Frage kommen, in einem Straßennutzungskonzept	Ist beim Stadtplanungsamt in Bearbeitung.
40.	Internetauftritt von Heidelberg Marketing	Keine Werbung von Heidelberg Marketing für Event-Kultur in Heidelberg
41.	Ein Ansprechpartner/Kümmerer bei der Stadt, zentrale Beschwerdestelle, Hotline nachts	Seit dem 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
42.	„Störkarte“, mit deren Hilfe Problemkonzentrationen erkannt werden können	Mit der Einführung eines Einsatzplanungs- und Dokumentationsprogrammes für den Kommunalen Ordnungsdienst ab 2014 wurden die Auswertungs- und Dokumentationsmöglichkeiten wesentlich verbessert.
43.	Kiosk umnutzen als Standort für den Kommunalen Ordnungsdienst/Toilettenangebot	Nicht möglich, da keine geeigneten Gebäude zur Verfügung stehen
44.	Partielles Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum prüfen	Derzeit politisch nicht durchsetzbar.

45.	Langfristiger Plan für die Altstadt: Gesamtkonzept	Bebauungsplan östliche Altstadt gibt es bereits seit 2009, dieser reguliert u.a. die Zahl der Gaststätten.
46.	Funktionierendes Beschwerdemanagement	Seit dem 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
47.	Streetworker einsetzen	Streetworker haben den Ansatz, sich um Randgruppen bzw. ausgegrenzte Personen zu kümmern. Bei den jungen Erwachsenen, die Alkohol trinken wollen, handelt es sich nicht um Randgruppen bzw. ausgegrenzte Personen.
48.	Nicht immer mehr, sondern auch andere Events sollen stattfinden, andere Gäste ansprechen (z.B. Kongresse)	Langfristiger Prozess von Heidelberg Marketing/DEHOGA
49.	Anlaufstelle für Ordnungsdienste (Koordination, Präsenz vor Ort)	Nicht möglich, da keine geeigneten Gebäude zur Verfügung stehen
50.	Marketingauftritt entsprechend der angestrebten Altstadtentwicklung gestalten	Keine Werbung von Heidelberg Marketing für Event-Kultur in Heidelberg.
51.	Kooperation mit FALK, um jüngere Gäste zu erreichen	Bisher sind von der Bürgerinitiative keine Projekte vorgeschlagen bzw. umgesetzt worden.
52.	Liste mit Verantwortlichen der Studentenverbindungen zusammenstellen (Erreichbarkeit sicherstellen)	Im Internet lassen sich die Ansprechpartner der Studentenverbindungen gut ermitteln.
53.	Erhebliche Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (derzeit insgesamt 8 Personen), damit die Altstadt und gleichzeitig die Neckarwiese sowie andere Problembereiche ausreichend geschützt werden können.	Im Zuge der Einführung der Landesregelung wurde der KOD im Laufe des Jahres 2015 auf 12 Personen aufgestockt (siehe Nr. 27). Aufgrund weiterer Schwerpunktthemen erfolgte mittlerweile eine Aufstockung auf 16 Personen.
54.	Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei in der Altstadt von Mitternacht bis 06.00 Uhr. Einen Streetworker ab 23.00 Uhr einsetzen, mit dem Auftrag bei Gewalt deeskalierend zu wirken	Nicht möglich, Finanzierungsproblem u. Mitarbeiter-sicherheit

55.	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmessgeräte an den Brennpunkten der Altstadt fest installieren; 	Fest installierte Geräte sind nach Expertenmeinung nicht aussagekräftig
	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalen Ordnungsdienst mit mobilen Geräten ausstatten Ziel ist die gerichts feste Lärmessung und Dokumentation. Bei Events auf öffentlichen Plätzen sind eine Lärmessung und ein Lärmprotokoll obligatorisch als Auflage. 	Anschaffung eines mobilen Lärmessgerätes ist erfolgt. Die Messung ist nur informativ
56.	Erhebliche Reduzierung der Nutzung der öffentlichen Plätze der Altstadt für Events, deshalb: keine Erweiterung des Weihnachtsmarktes, ab sofort keine Ausweitung der Außenbewirtschaftung in der gesamten Altstadt.	Die Anzahl der Veranstaltungen in der Altstadt hat sich reduziert (s.Nr.32). Bei Neuanträgen für Außenbewirtschaftungen erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung mit der Verwaltungsspitze.
57.	Neue anwohnerfreundliche Sperrzeitregelung	Mit der Aufhebung der Rechtsverordnung zum 01.01.2015 gilt in der Altstadt die allgemeine Sperrzeit nach § 9 der Gaststättenverordnung (wochentags bis 3 Uhr, in den Nächten auf Samstag und Sonntag bis 5 Uhr).
58.	Konzept für ein stärkeres Freizeit- und Kulturangebot für Jüngere auch außerhalb der Altstadt erstellen und umsetzen, um die Altstadt zu entlasten (z.B. Public Viewing außerhalb der Altstadt)	Wird schon praktiziert (z. B. Verlegung des Public Viewing vom Uniplatz ins Schwimmbad)